

Auch der Ständerat hat zugestimmt : die Beiträge an die "Justizheime" bleiben!

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch der Ständerat hat zugestimmt:

Die Beiträge an die «Justizheime» bleiben!

Alea iacta est – die Würfel sind gefallen: Über das Jahr 1989 hinaus wird der Bund weiterhin Betriebsbeiträge an die «Justizheime» ausrichten, wenn auch (wie von Ständerat Dr. U. Gadiant schon 1983 vorgeschlagen) in reduziertem Umfang. Das ist das erfreuliche Resultat der Bereinigung einer Differenz zum positiven Beschluss des Nationalrates vom 6. März 1984.

Im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hatte der Ständerat gemäss Empfehlung des Bundesrates mit knapper Mehrheit die Aufgabe der Heimerziehung zuerst ganz an die Kantone delegieren wollen, während der Nationalrat fast ebenso knapp gegen die geplante Streichung der Bundesbeiträge votiert hatte. Im Differenzbereinungsverfahren ist der Ständerat nunmehr am 18. September mit 28 gegen 13 Stimmen überraschend deutlich auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt – gegen den Antrag einer dünnen Mehrheit der vorberatenden Kommission und gegen die Empfehlung von Bundesrat Rudolf Friedrich.

Der VSA setzte sich von Anfang an mit guten Gründen für die Beibehaltung der Betriebsbeiträge des Bundes an die Heime und Schulen ein. Mit Befriedigung hat er deshalb, wenigstens was die Heime betrifft, vom glücklichen Ausgang der Differenzbereinigung Kenntnis genommen. Desgleichen weiss er den vorbildlichen Einsatz, den Dr. Hans Häberli vom Landerziehungsheim Albisbrunn in dieser Sache während mehrerer Jahre erbracht hat, dankbar zu würdigen. Auch hätte er alles Verständnis dafür, wenn sich jetzt im Überschwang der SVE versucht fühlen sollte, das Verdienst für den Erfolg der «Rettungsaktion» eine Zeitlang ganz für sich allein in Anspruch zu nehmen. Denn wer wo, wie und wieviel dazu beigetragen

habe, kann – weil belanglos – überhaupt keine Streitfrage sein.

Ganz und gar nicht belanglos hingegen scheint eine Warnung vor der kontraproduktiven Wirkung der Aktivitäten einer gewissen «Heim Lobby» zu sein, die uns aus dem Bundeshaus direkt zu Ohren gekommen ist. Der Gewährsmann, selber ein überzeugter Befürworter der weiteren Mitwirkung des Bundes, beanstandete scharf das Übermass des Eifers dieser «Lobby» und erklärte, das Zuviel habe unter den Parlamentariern auch im Lager der Befürworter bloss Unmut und Verärgerung ausgelöst. Der Erfolg könne niemals die Verwendung aller Mittel rechtfertigen.

Es wäre bedauerlich, wenn man befürchten müsste, die eifrige «Lobby» habe dem Anliegen der Heime insgesamt eher geschadet, und wenn die Folgen des kontraproduktiven Effekts sich erst bei der Behandlung des Massnahmenpakets II, welches unter anderem auch die IV-Heime betrifft, im vollen Ausmass zeigen könnten. Jedenfalls wird man nicht darum herumkommen, die Warnung ernstzunehmen; erst recht wird man sie ernstnehmen müssen, falls das Beispiel auch in den Kantonen – etwa im Kanton Zürich – Schule machen würde und von gutmeinenden, aber übereifrigen «Heimpolitikern» nachgeahmt werden wollte.

H. B.

Der Mensch pflegt
die Dinge lange nicht so
sehr nach dem zu
beurteilen, was sie
wirklich sind, als nach
der Art, wie er sie
sich denkt und
wünscht.

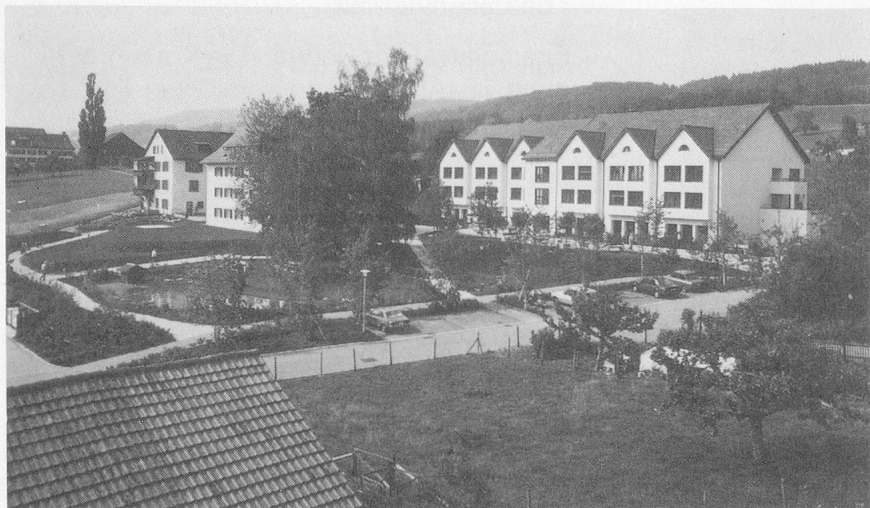
Wilhelm v. Humboldt

Vom ersten, 1819 erbauten Armen- und Arbeitshaus auf der Allmend in Männedorf zum heutigen Alters- und Pflegeheim Allmendhof ist ein langer Weg, und mit der Geschichte von Menschen, die seither dort Zuflucht und Betreuung fanden, liessen sich Bände füllen. Dass dabei auch einiges von baulichen Veränderungen zu berichten wäre, liegt auf der Hand. Und doch präsentiert sich das Ende August 1984 offiziell eingeweihte Heim nicht so verschieden von der ursprünglichen Anlage wie dies angenommen werden könnte. Der Standort, die wunderschöne Hanglage mit Sicht auf den Zürichsee, ist derselbe, und der gehöftartige Charakter der Gebäudegruppe blieb ebenfalls erhalten. Das Innenleben der Häuser allerdings lässt sich nicht mit demjenigen im vorigen Jahrhundert vergleichen.

Haupttrakt ist heute der Hintere Allmendhof, der am Ort des ehemaligen Waschhauses und der Scheune neu erstellt wurde. Der längsgestreckte Bau mit den sechs heimeligen Erker-Giebeln und der ausgewogenen Fenstergliederung wirkt freundlich und einladend. Er umfasst im Erdgeschoss die helle, behagliche Eingangshalle mit Foyer und Cafeteria, den unterteilbaren Pensionär- und Personalesraum, die Küche mit den notwendigen Nebenräumen, die Büros der Heimleitung und den mit der Ergotherapie verbindbaren Mehrzweckraum. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Zimmer der Pensionäre, ein offener Aufenthaltsraum, neben Stationszimmer, Office, Bad usw. Im oberen Bettengeschoss ist die Pflegeabteilung untergebracht. Das schlichte Holztäfer, die roten Akzente an Fenster und Türen, die Korkböden und anderes mehr schaffen eine warme Ambiance. Die Wände sind mehrheitlich mit Bildern von Männedörfler Künstlern geschmückt. Ein besonderes Werk ist ein Wandteppich im Aufenthaltsraum, das unter der Leitung von Käthi Rohner von zahlreichen Männedörfler Frauen in vielmonatiger Arbeit genäht und gestickt worden ist. Auch die Betagten haben ein dekoratives Wandbild geschaffen, aus vielen gestrickten Einzelstücken wirkungsvoll zusammengesetzt. Das Treppenhaus im Lichthof soll die Bewohner dazu animieren, wenn immer möglich zu Fuss hinauf- und hinabzugehen. Selbstverständlich sind Haus und Gartenanlage durchgehend rollstuhlgängig. Der Hintere Allmendhof wurde bereits im Januar 1983 bezogen.

Vom Armenhaus zum Alters- und Pflegeheim

Abschluss der Bauarbeiten im Allmendhof in Männedorf



Gesamtansicht des neuen Komplexes. Rechts der neue Hintere, links der rekonstruierte Vordere Allmendhof.